

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 27 (1986)
Heft: 4

Artikel: Widerstandsrecht im demokratischen Rechtsstaat?
Autor: Bader, Michael
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1093406>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Widerstandsrecht im demokratischen Rechtsstaat ?

Der Begriff vom Kirchenasyl ist nur eines der Stichworte, wenn in diesem Land unter Berufung auf göttliche oder sonstwie höhere Einsicht das Recht proklamiert wird, sich den staatlichen Regeln zu widersetzen. Wie steht es damit?

Das Widerstandsrecht gegen den Tyrannen ist heute weitgehend unbestritten. Gibt es aber auch ein Widerstandsrecht in der Demokratie? Diese Frage gewinnt zunehmend an Aktualität: Kirchenasyl, Kaiseraugst, Lastwagen-Blockaden und die Opposition gegen die NATO-Nachrüstung in der Bundesrepublik Deutschland legen davon Zeugnis ab. Von der Beantwortung dieser zentralen politischen, rechtlichen und philosophischen Frage hängt die Zukunft unserer westlichen Demokratien ab.

Das Widerstandsrecht gegen den Staat, dessen Wurzeln bis ins Altertum zurückreichen, erlebt eine Renaissance in der heutigen Zeit. Philosophen, Pfarrherren und Rechtsprofessoren fühlen sich verbunden mit Wilhelm Tell, Robin Hood und den Hitler-Attentätern des 20. Juli 1944 und predigen Widerstand. Widerstand gegen den Vollzug des Asylgesetzes, den Bau des Kernkraftwerkes Kaiseraugst oder die Stationierung von Atomraketen in Deutschland.

Die Legitimation dieses Widerstandes wird teilweise generell erteilt, wie etwa vom Basler Philosophen Hans Saner, der die Schweiz als «Demokratie im Verfall» bezeichnet, in welcher der Widerstand geradezu zur Pflicht werde. Oder wie vom Berner Staats- und Kirchenrechtler Peter Saladin, der im Beginn der Präambel unserer Bundesverfassung «im Namen Gottes des Allmächtigen . . .» die Unterwerfung unter eine «höhere Gewalt» sieht, die das Kirchenasyl zu rechtfertigen vermöge.

Sind diese Ansätze berechtigt? Besteht vielleicht gar ein Testfall für den demokratischen Rechtsstaat darin, den «zivilen Ungehorsam»

zuzulassen, wie es der Frankfurter Ordinarius Jürgen Habermas sieht?

Ich untersuche die Frage anhand dreier konkreter Beispiele, die in der Schweiz einen hohen Bekanntheitsgrad haben: das Kirchenasyl, der Widerstand gegen das Kernkraftwerk Kaiseraugst und die Lastwagenblockaden gegen die Einführung der Schwerverkehrsabgabe.

Kirchenasyl

Man erinnert sich: Am 25. September 1985 begannen 52 Chilenen in der Markus-Kirche von Zürich-Seebach einen Hungerstreik, um gegen ihre Wegweisung aus der Schweiz nach negativ verlaufenem Asylverfahren zu protestieren. Die bereits abgeschlossenen Verfahren wurden noch einmal überprüft – mit demselben Ergebnis. Wie nicht anders zu erwarten, machte das Beispiel Schule; auch in anderen Kantonen

füllten vornehmlich protestantische Pfarrer ihre Kirchen mit abgewiesenen Asylgesuchstellern aus der Dritten Welt.

Ein interessantes Detail: Ganze 8 Tage bevor das Kirchenasyl in der Schweiz neu «erfunden» wurde, hatte das Fernsehen DRS in der «Rundschau» über Kirchenasyl in den USA berichtet, und Samuel Plattner stellte dazu in seinem Bericht die rhetorische Frage: «Wenn die Theologie der Zufluchtsbewegung eindeutig ist, sind dann die Schweizer Kirchen nicht verpflichtet, für die Tamilen dasselbe zu tun, also illegale Zufluchtsstätten zu schaffen?» – Ganze acht Tage genügten dazu . . .!

Gerechtfertigt wird das Kirchenasyl mit dem Hinweis auf eine über dem staatlichen Recht stehende «höhere Gewalt», die die Hilfeleistung an die – natürlich zu Unrecht – weggewiesenen Asylbewerber gebiete. Dieses Verhalten müsse als «Amts- und Berufspflicht» oder als «Notstandshilfe» straflos bleiben. Den Kirchen werde in der Verfassung die hierzu nötige Autonomie zugestanden, «im Namen Gottes des Allmächtigen . . .» (so Prof. Saladin im Berner «Bund» vom 4. und 6. Januar 1986).

Dieser Ansatz ist ebenso vermessen wie falsch. Der Kirche ist im 19. Jahrhundert mit gutem Grund jegliche übergesetzliche Macht entzogen worden. Die Religionsfreiheit ist wie alle anderen Grundrechte auch nur eine Freiheit in den Schranken unserer Verfassung. Die Rechtsgleichheit würde zwingend gebieten, in «Gewissensnot» begangene Straftaten nicht nur von Pfarrherren, sondern auch von anderen Bürgern straflos zu lassen. Und wer sollte das

Mit diesem Beitrag behandelt wird ein Thema der gewöhnlichen Demokratie, mit der wir leben und die wir uns einzurichten haben. Auch hier stellen sich Grundsatzfragen, die wir in unsern eingewohnten Strukturen oft mit Sachdebatten zudecken. Wir wollen im ZeitBild dann und wann, von der einen Sache ausgehend oder von der andern, auf die Probleme der Demokratie und der Demokratien zu sprechen kommen, etwas zur Demokratie-Ethik sagen. Das ist keine Abweichung von unserer Hauptthematik, der Auseinandersetzung von Demokratie und totalitärer Diktatur, sondern eine Ergänzung dazu.

Gewissen des Einzelnen «messen», ob es zur Rechtfertigung einer illegalen Handlung ausreiche?

Der Anspruch, das Recht zur Gewährung des Kirchenasyls zu haben, zeugt von derselben masslosen Überheblichkeit, die alle auszeichnet, welche in der Demokratie ein Widerstandsrecht für sich in Anspruch nehmen, nämlich von der Anmassung, die Gerechtigkeit und Wahrheit gepachtet zu haben. Die Demokratie wird zur Farce, wenn einzelne Staatsbürger gegenüber Verfassung und Gesetz «gleicher» sind als die anderen.

Kaiseraugst

In der Auseinandersetzung um den Bau des Kernkraftwerkes Kaiseraugst liegt die Problematik anders. Hier wird der mehrmals bestätigte Volkswille mit dem Hinweis auf regionale Mehrheiten vom Tisch gefegt. Gewisse Politiker drohen offen mit «bürgerkriegsähnlichen Zuständen», wenn den regionalen Wünschen nicht Nachachtung verschafft werde. Das Widerstandsrecht wird hier viel deutlicher als beim Kirchenasyl zum Hebel gegen diesen Staat und diese Gesellschaft umfunktioniert –

zumindest vom «harten Kern» der Anti-KKW-Bewegung.

Es ist im Zusammenhang mit Kaiseraugst viel von einer drohenden «Staatskrise» die Rede. Hier stimme ich zu, allerdings nur für den Fall, dass Regierung und Parlament vor der Gewaltdrohung in die Knie gingen. Die Genfer Philosophin Jeanne Hersch hat in ihren «Antithesen» zu den Jugendunruhen von 1980 geschrieben, was für die ganze Gesellschaft Geltung hat:

«Es gilt, entschlossen und fest auf der Einhaltung der Demokratie und ihrer Formen zu bestehen, selbst wenn dies mit Gefahren verbunden ist. (. . .) Jede Konzession, die durch Drohung oder Erpressung erreicht wird, korrumpiert. Die Jugendlichen müssen die Erfahrung machen, dass Gewaltanwendung der Sache, die sie zu vertreten glauben oder vorgeben, nicht förderlich ist, selbst wenn man sie teilweise für richtig hält. Nichts darf um des lieben Friedens willen zugestanden werden.»

Die Missachtung dieser Einsicht hat der Schweizer Demokratie schon erheblichen Schaden zugefügt. Die Lösung des Jurakonfliktes und die erfolgreiche Verschleppung vom Bau des Kernkraftwerkes Kaiseraugst forderten neue Aktionen der gleichen Art geradezu heraus.

Wie bei der Bekämpfung des Terrorismus werden wir lernen müssen, dass es gegenüber gewalttätigem und illegalem Widerstand keine Kompromissbereitschaft geben darf, wenn man sich nicht in eine verhängnisvolle Spirale der Gewalt und Anarchie begeben will. Jeanne Hersch hat dies wie folgt formuliert:

«Man hätte den Jugendlichen der «Bewegung» gleich nach ihren gewalttätigen «Demonstrationen» sagen müssen: «Es kann gut sein, dass Eure Forderungen zum Teil berechtigt sind. Darüber können wir aber in einer Atmosphäre der Gewalttätigkeit nicht diskutieren. Kommt wieder, wenn ihr mit uns – sagen wir – zwei Monate gesetzliche Ordnung eingehalten habt. Dann wollen wir uns zusammensetzen und sehen, was sich machen lässt.»

Das Volk hat mehrmals in voller Kenntnis der Kaiseraugst-Problematik über die Kernenergie befunden; die Gegner selbst haben «Kaiseraugst-Plebiszite» daraus gemacht. Damit muss genug sein. Das Recht muss seinen Lauf nehmen, wenn der Rechtsstaat nicht unglaubwürdig werden will.

Lastwagen-Blockaden

Im März 1984 nimmt das Schweizer Volk mit 58,6% und einer Mehrheit in 18 Kantonen die neue Schwerverkehrsabgabe an. Die Lastwagenfahrer fühlen sich ungerechterweise diskriminiert, vor allem nachdem verschiedene Länder Retorsionsmassnahmen ergreifen. Um ihren Forderungen auf Ausgleich dieser nicht vorgesehenen Mehrbelastung Nachdruck zu verleihen, werden mehrmals Grenzübergänge und Autobahnteilstücke mit Lastwagen blockiert.

Ob man nun die Annahme der Schwerverkehrsabgabe für der Weisheit letzten Schluss hält oder nicht: auch hier ist der Fall klar. Zur Rückgängigmachung eines regulär gefassten politischen Entscheides des Souveräns ist nur das in der Verfassung vorgesehene Instrumentarium zugelassen. Zur Korrektur «ungerechter» Härten muss der Weg über das Gespräch mit der Regierung oder der Vorstoss im Parlament gewählt werden. Macht – auch in der Form von in Dreierreihen aufgestellten Sattelschleppern – legitimiert zu nichts, schon gar nicht zur Beugung von Verfassung und Gesetz.

Härte und Unrecht

Was aber, wenn der Widerstand Leistende tatsächlich «recht» hat, wenn der staatliche Entscheid falsch, unmoralisch und verwerflich ist? Nehmen wir einmal an, dies liesse sich tatsächlich so eindeutig festlegen – im nachhinein scheint es manchmal möglich. Nehmen wir also den Fall des Grenzwächters zur Zeit des Zweiten Weltkriegs, der entgegen seinen klaren Befehlen Juden versteckt und vor dem sicheren Tode bewahrt hat. Liegt darin nicht der schlagende Beweis dafür, dass das Widerstandsrecht zu gewähren ist?

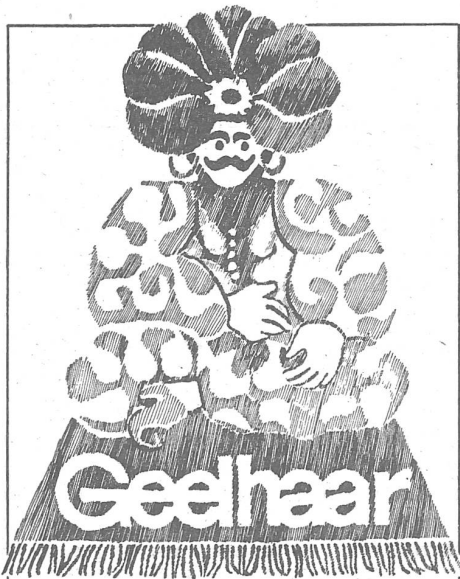
Es ist zu differenzieren. Es gibt harte Entscheide, die durch die Umstände gerechtfertigt sind. Ich denke etwa an die Wegweisung von Asylsuchenden aus armen Ländern der Dritten Welt, die wir in die Armut zurückschicken. Dieser Entscheid – der individuell hart ist – ist gerechtfertigt, weil wir als kleines und reiches Land nicht die Armut der ganzen Welt lindern können. Wir müssen, um den wirklichen Verfolgten helfen zu können, die «nur» Armen zurückweisen.

Es gibt aber auch harte Entscheide, die in Kenntnis der Härte von den zuständigen Behörden als Grenzfälle getroffen werden, Entscheide also, die man nach unserem Recht auch anders hätte treffen können. Auch dagegen ist nichts einzuwenden, denn jemand muss zur Grenzziehung befugt sein, und wo immer man diese zieht, wird es auch Fälle geben, die nur «knapp» negativ entschieden werden. Dies ist unausweichlich, will man nicht auf Grenzziehung und damit auf die Entscheidung verzichten, um den Härtefall zu vermeiden.

Und schliesslich gibt es harte Entscheide, die in Unkenntnis der Härte getroffen werden, Fehlbeurteilungen also, die materiell falsch sind. Unrecht tritt dann an die Stelle des Rechts. Ich denke dabei an den Dissidenten aus Osteuropa, dem attestiert wird, er habe bei einer Heim-schaffung hinter den Eisernen Vorhang nichts zu befürchten und der trotzdem bereits am Flughafen festgenommen wird, um für Jahre hinter Gittern zu verschwinden. Die Juden-Entscheide des Zweiten Weltkriegs gehören ganz besonders hierzu.

Diese Kategorie von Fehlentscheiden ist angesprochen, wenn das Widerstandsrecht angerufen

Fortsetzung auf Seite 14



Ihr Teppich- und Bodenbelagsgeschäft

**W. Geelhaar AG Bern
Thunstrasse 7
am Helvetiaplatz
Tramlinien 3 + 5**

Telefon 031 43 11 44

**Auch für Reparaturen und
Reinigungen von Orient-,
Handweb- und Berber-
teppichen sind wir Ihr
Vertrauenshaus.**

China-Publikationen

des Instituts für Asienkunde, Hamburg

CHINA aktuell – Monatszeitschrift, Jahresabonnement DM 116.00 (zuzüglich Porto), annual subscription rate DM 116.00 (postage will be added)

Erhard Louven; Monika Schädler: **Wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Volksrepublik China und der Bundesrepublik Deutschland. Bestandsaufnahme und Anregungen für die Forschungsförderung**, Hamburg 1986, 174 S., DM 19.00

Hans Kühner: **Die Chinesische Akademie der Wissenschaften und ihre Vorläufer 1928–1985**, Hamburg 1986, 180 S., DM 25.00

Werner Draguhn (Hrsg.): **Umstrittene Seegebiete in Ost- und Südostasien. Das internationale Seerecht und seine regionale Bedeutung**, Hamburg 1985, 343 S., DM 35.00

China heute: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, Berlin 1985, 78 S., DM 18.00

Oskar Weggel: **Wissenschaft in China: Der neue Mythos und die Probleme der Berufsbildung**, Berlin 1985, 169 S., DM 18.00

Johann Adolf Graf Kielmansegg; Oskar Weggel: **Unbesiegbar? China als Militärmacht**, Stuttgart, Herford 1985, 316 S., DM 42.00

Wolfgang Bartke: **Die grossen Chinesen der Gegenwart: Ein Lexikon 100 bedeutender Persönlichkeiten Chinas im 20. Jahrhundert**, Frankfurt 1985, 365 S., DM 18.00

Oskar Weggel: **Xinjiang/Sinkiang: Das zentralasiatische China. Eine Landeskunde**, 2. verb. Aufl., Hamburg 1985, 242 S., DM 28.00

Wolfgang Bartke; Peter Schier: **China's New Party Leadership: Biographies and Analysis of the Twelfth Central Committee of the Chinese Communist Party**, London 1985, 289 pp., US\$ 50.00

Wolfgang Bartke: **The Diplomatic Service of the People's Republic of China as of November 1984**, Hamburg 1985, 120 pp., DM 25.00

Michael Strupp: **Verträge der Volksrepublik China mit anderen Staaten. Teil 9: 1966–1967**, Wiesbaden 1984, 225 S., DM 54.00

Wolfgang Bartke (comp.): **The Relations between the People's Republic of China and I. Federal Republic of Germany, II. German Democratic Republic in 1985 as seen by Xinhua News Agency. A Documentation**, Hamburg 1986, ca. 350 pp., DM 28.00

Jürgen Henze: **Bildung und Wissenschaft in der Volksrepublik China zu Beginn der achtziger Jahre**, Hamburg 1983, 290 S., DM 28.00

Heiner Dürr; Urs Widmer: **Provinzstatistik der Volksrepublik China**, Hamburg 1983, 315 S., DM 35.00

Rüdiger Machetzki (Hrsg.): **Deutsch-chinesische Beziehungen. Ein Handbuch**, Hamburg 1982, 288 S., DM 28.00

Michael Strupp: **Chinas territoriale Ansprüche – Aktuelle Probleme der Landgrenzen, der Seegrenzen und des Luftraumes**, Hamburg 1982, 199 S., DM 24.00

Eckard Garms (Hrsg.): **Wirtschaftspartner China 81/82 – Chancen nach der Ernüchterung**, 2. erw. Aufl., Hamburg 1982, 556 S., DM 48.00

Oskar Weggel: **China – zwischen Revolution und Etikette. Eine Landeskunde**, München 1981, 330 S., DM 22.00

Thomas Scharping: **Umsiedlungsprogramme für Chinas Jugend 1955–1980**, Hamburg 1981, 575 S., DM 36.00

Rüdiger Machetzki: **Entwicklungsmacht China. Stand, Potential und Grenzen der binnenwirtschaftlichen Leistung**, Hamburg 1980, 403 S., DM 35.00

Eckard Garms: **Wirtschaftsreform in China**, Hamburg 1980, 152 S., DM 18.00

Gerold Amelung: **Die Rolle der Preise in der industriellen Entwicklung der Volksrepublik China 1961–1976**, Hamburg 1982, 212 S., DM 24.00

Gerd Kaminski; Oskar Weggel (Hrsg.): **China und das Völkerrecht**, Hamburg 1982, 284 S., DM 28.00

Holger Dohmen: **Soziale Sicherheit in China**, Hamburg 1979, 82 S., DM 15.00

Jörg Baumann: **Determinanten der industriellen Entwicklung Hong Kongs 1945–1979**, Hamburg 1983, 449 S., DM 38.00

Jörg Michael Luther: **Liu Shao-qis umstrittenes Konzept zur Erziehung von Parteimitgliedern**, Hamburg 1978, 298 S., DM 24.00

Ein vollständiges Verzeichnis der Publikationen des Instituts für Asienkunde senden wir Ihnen gerne auf Anforderung zu.

Bestellungen bitte an:

Institut für Asienkunde, Rothenbaumchaussee 32, 2000 Hamburg 13;
Tel. 040/44 30 01

Widerstandsrecht

Schluss von Seite 13

fen wird. Das Problem liesse sich einfach lösen, wenn diese Fälle genau zu bestimmen wären. Dann würden nämlich schon die jeweils entscheidungsbefugten staatlichen Behörden tunlichst vermeiden, einen solchen Fehlentscheid zu fällen. Dasselbe gilt für den Souverän, sofern er zur Entscheidung berufen ist.

Preis der Demokratie

Dass Fehlentscheide gefällt werden, liegt in der Natur des unvollkommenen Menschen. Auch kann es keinen Menschen geben, der alle Fehlentscheide der anderen Menschen zielsicher durchschauen könnte. Daher hat die Staatsform der Demokratie nach Wegen gesucht, die Fehlerquote möglichst klein zu halten, sei es durch Vernehmlassung, mehrfache Beratung von Gesetzen, das Referendum oder die Weiterziehbarkeit von Verfügungen.

Sind all diese Stadien – und es gibt nirgends nur annähernd so viele wie in der Demokratie – durchlaufen, dann muss ein Entscheid gefällt werden, der gilt; der nur noch korrigiert werden darf, wenn er sich auf Grund neuer Tatsachen als falsch erweist. Denn nichts ist unerträglicher als Rechtsunsicherheit; als Fälle, die nie entschieden werden, aus Angst, einen Fehlentscheid zu treffen.

Die Rest-Fehlerquote ist der Preis der Demokratie, der Preis für Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit, der Preis für die Unvollkommenheit des Menschen, der nach der Gerechtigkeit strebt, sie indes nie ganz erreichen wird. Churchill sagte 1947 vor dem britischen Unterhaus:

«Mancherlei Regierungsformen sind in diesem Jammertal schon ausprobiert worden und werden in Zukunft noch ausprobiert werden. Kein Mensch behauptet, Demokratie sei der Weisheit letzter Schluss. Ja, man hat von ihr gesagt, sie sei die schlechteste Regierungsform überhaupt – mit Ausnahme aller anderen, mit denen man es von Zeit zu Zeit versucht hat.»

Arroganz der Besserwisser

Wer die Natur des Menschen nicht leugnet, wird sich diesen Einsichten nicht verschliessen. Er wird erkennen, dass es keinen – keinen! – Weg gibt, einen fehlerlosen Menschen in ein Paradies auf Erden zu setzen. Die Versuche dazu haben – wie die Geschichte zeigt – meist in einem Meer von Blut geendet. Friedrich Hölderlin schrieb dazu 1797:

«Nichts hat die Welt so sehr zur Hölle gemacht, wie der Versuch, sie zum Himmel zu erheben.»

Man könnte natürlich auch den Weg gehen, den Widerstand zuzulassen, um ja keinen Fehl-

entscheid zu fällen; oder anders gesagt, niemanden mehr zu bestrafen, um keinesfalls einen Unschuldigen zu treffen. Die Antwort des Menschen auf eine Welt ohne zwingende Regeln wäre eine Flut von illegalen Handlungen, was unweigerlich in die Anarchie münden würde.

So kann die Antwort an die arroganten Besserwisser, die sich göttliche Weitsicht anmassen, nur in einem kategorischen «Nein» bestehen. Wir müssen den Fehlentscheid – der ja nur einen minimalen Teil aller Entscheide ausmacht – in Kauf nehmen, um des Gesamtwohles willen. Niemand darf das Recht beugen, mit dem Hinweis auf die von ihm gepachtete Wahrheit; er soll reden, schreiben, überzeugen, alle demokratischen Mittel ausschöpfen; der straflose Weg in die Illegalität muss ihm verwehrt bleiben.

Die Widerstandskämpfer gegen die Tyrannen haben ihre Überzeugung unter grössten Gefahren vertreten, haben Folter und Tod in Kauf genommen. Wie billig mutet es dagegen an, unter dem sicheren Dach einer demokratischen Verfassung diesen Staat als Unrechtsstaat zu schmähnen, sein Recht zu brechen und dafür auch noch Straffreiheit zu fordern! Wie mancher der Angesprochenen würde wohl noch Widerstand leisten, wenn in diesem Lande wirklich Unrecht herrschen würde, mit der entsprechenden Gefahr, dagegen aufzustehen?

Demokratie als Leitbild

Wir müssen fordern, dass die demokratischen Spielregeln eingehalten werden, und wir müssen selbst entschiedener für die Demokratie eintreten. Nicht in Verehrung einer «heiligen

Kuh», einer unabänderlichen Wahrheit, sondern im Bewusstsein, dass dieses System ein Maximum an Freiheit bei einem Minimum an unabdingbaren Einschränkungen zu bieten hat und stets veränderbar bleibt.

Wer die demokratischen Regeln des Zusammenlebens bricht, wer Widerstand gegen unsere Ordnung leistet, der muss bestraft werden. Sollte sich bei einem von hundert oder einem von tausend später herausstellen, dass ihm Unrecht getan wurde, so haben wir dazu zu stehen, und wir müssen versuchen, das Unrecht wieder gutzumachen. Aber wir dürfen nicht wegen dieses einen die ganzen Spielregeln als falsch, die Demokratie als verfault und den Staat als repressiv über Bord werfen. Denn keine andere Staatsform ist in der Lage, den Fehler generell auszuschliessen.

Zurückkommend auf den Grenzwächter, der in Missachtung seiner Befehle das Leben von Juden gerettet hat, können wir danach fragen, was er denn nun von uns erwarten kann – vielleicht ist er gerügt, versetzt, gar entlassen worden. Er hat das Anrecht auf unsere Achtung und unseren Dank, aber vor allem auch auf das schonungslose Eingestehen des Unrechts von gestern, sobald wir es als solches erkannt haben. Nichts ist der Demokratie abträglicher, als der Versuch, die Fehler von gestern zu vertuschen oder zu verharmlosen. Wir haben aus unseren Fehlern zu lernen und – soweit als möglich – den entstandenen Schaden moralisch und finanziell auszugleichen.

Die Demokratie ist und bleibt die einzige Staatsform, die die innere Kraft hat, ihre Fehler offen auszubreiten, öffentlich zu diskutieren und daraus einen Nutzen für die Zukunft zu ziehen. Die Demokratie ist ein Leitbild, das unser aller Unterstützung verdient hat. ■

ZEITBILD erscheint alle zwei Wochen

Redaktion – Administration – Anzeigenverwaltung

Jubiläumsstrasse 41, CH-3000 Bern 6
Tel. 031 43 12 12, Telex 32728 soi ch

Telegramm Schweizost

Postcheck Zeitbild 30-24616, Banken:
Spar + Leihkasse Bern 153.400.2.03, Deutsche Bank Frankfurt a. M. (BLZ 500 700 10) 78-2409

Printed in Switzerland ISSN 0044-2100

Verantwortlicher Herausgeber und Verlag
Schweizerisches Ost-Institut AG (SOI)
Jubiläumsstrasse 41, CH-3000 Bern 6

Redaktion
Peter Sager, Christian Brügger

Administration und Anzeigenverwaltung
Peter Dolder

Abonnementspreise Inland
Jahresabonnement Fr. 46.–
Studenten, Lehrlinge und Schüler Fr. 26.–
Einzelnummer Fr. 2.–

Abonnementspreise Ausland
Europa + Mittelmeerländer
Jahresabonnement sFr. 50.–/DM 60.–/
Luftpost sFr. 55.–
Studenten, Lehrlinge und Schüler
sFr. 30.–/DM 36.–
Einzelnummer sFr. 2.50/DM 3.–

Übersee
Jahresabonnement Luftpost sFr. 60.–

Wissenschaftliche Mitarbeiter SOI
Prof. Dr. Laszlo Revesz, Dr. Max Keller,
Ian Tickle, Saulo Herrero, Georg Bruderer,
Jürg L. Steinacher, Jacques Baumgartner,
Michael Bader, Ulrich Arnd

Redaktionelle Zusammenarbeit
Etudes politiques
Redaktion Claude Rieser

Anzeigentarif
Gemäss Anzeigenpreisliste Nr. 11

Druck und Versand
Hallwag AG Bern,
Nordring 4, 3001 Bern

Schweizerisches Ost-Institut
Forschung und Information
über internationale Entwicklungen

Weitere SOI-Informationsträger
Etudes politiques (Monatszeitung)
SOI-Bilanz
(monatl. Kurzanalyse
der internationalen Lage)
Swiss Press Review and News Report
(Artikel für die Presse Asien und Afrika)
Revue de la Presse Suisse – Informations –
Commentaires (Artikel für die Presse
Afrika)
Revista de la Prensa Suiza y Noticiario
(Artikel für die Presse Lateinamerika)
Nashrat as-Sahafa as-Swissaria
(Artikel für die arabische Presse)
Mitteilungsblatt für die Freunde des SOI
Vortragsdienst
Buchhandlung SOI
Verlag SOI (Taschenbuchreihe TM
Tatsachen und Meinungen)

Einladung zum Abonnement

Zurücksenden an Administration ZeitBild, Jubiläumsstrasse 41,
CH-3000 Bern 6.

Ich bestelle ein Jahresabonnement **ZEITBILD**
zu Fr. 46.– (Ausland sFr. 50.–/DM 60.–).
Erscheinungsweise alle zwei Wochen.

Name	Vorname
Strasse	PLZ, Ort
Datum	Unterschrift